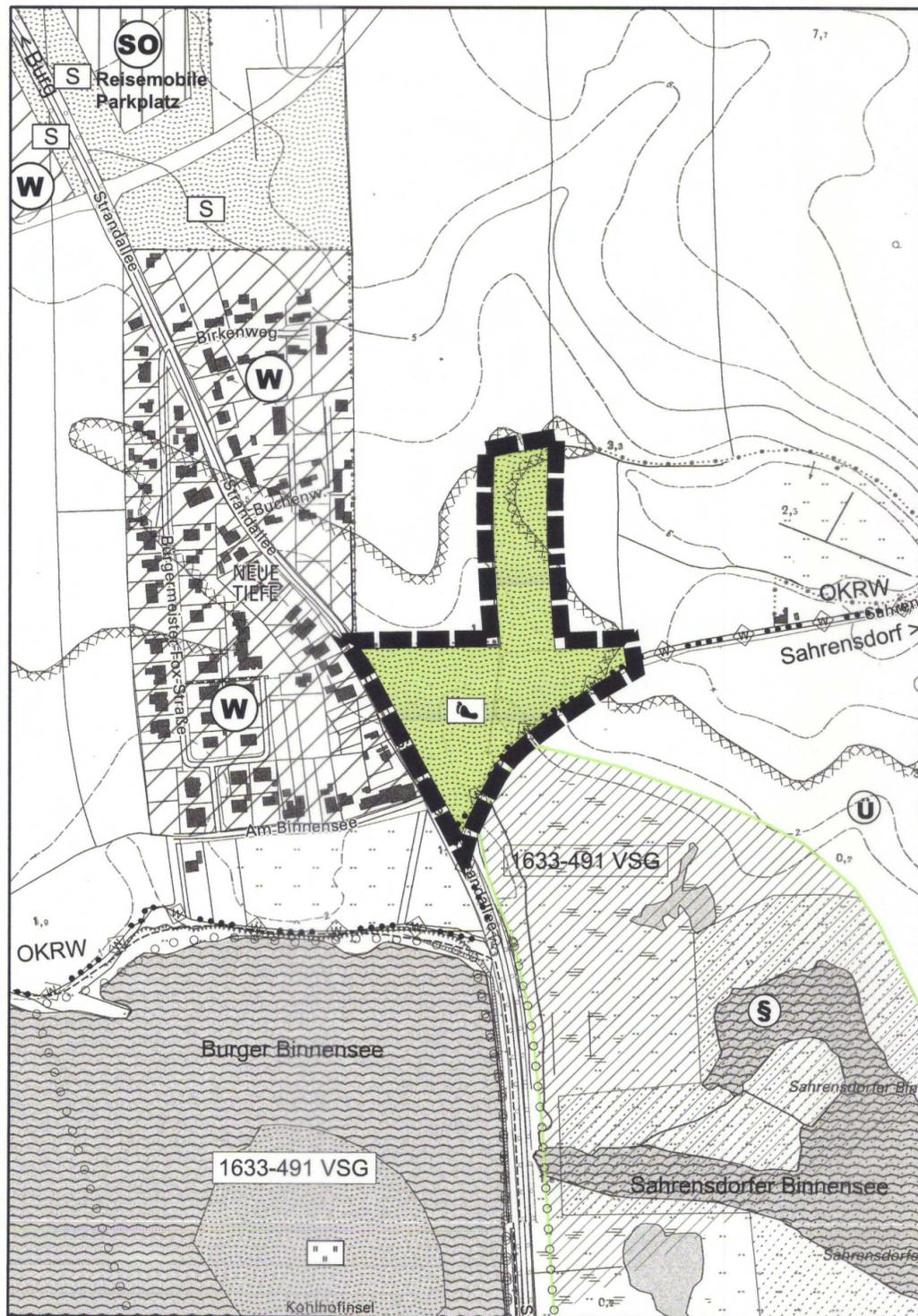
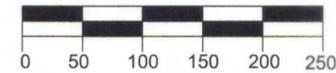


PLANZEICHNUNG

M 1:5.000



PLANZEICHEN Es gilt die BauNVO 2017

I. DARSTELLUNGEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

GRÜNFLÄCHEN

GRÜNFLÄCHEN

BARFUSSPARK

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND REGELUNGEN DES WASSERABFLUSSES § 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB

UMGRENZUNG DER FLÄCHEN, BEI DEREN BEBAUUNG BESONDERE BAULICHE VORKEHRUNGEN GEGEN ÄUßERE EINWIRKUNGEN ODER BEI DENEN BESONDERE BAULICHE SICHERUNGSMÄßNAHMEN GEGEN NATURGEWALTEN ERFORDERLICH SIND

SONSTIGE PLANZEICHEN

OSTSEEKÜSTENRADWEG

II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

EU- VOGELSCHUTZGEBIET 1633-491 "OSTSEE ÖSTLICH WAGRIEN"

RECHTSGRUNDLAGEN

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bau- und Umweltausschusses vom 12.10.2017. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 30.10.2018 durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten, Teil Ostholstein-Nord" und "Fehmarnsches Tagesblatt".
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 06.11.2018 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V. mit § 3 Abs. 1 BauGB am 07.11.2018 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Der Bau- und Umweltausschuss hat am 29.10.2019 den Entwurf der 39. Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 39. Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom 09.12.2019 bis 17.01.2020 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 26.11.2019 durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten, Teil Ostholstein-Nord" und "Fehmarnsches Tagesblatt" ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.stadtfehmarn.de zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 02.12.2019 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Stadtvertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 24.09.2020 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Stadtvertretung hat den Entwurf der 39. Änderung des F-Planes am 24.09.2020 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die 39. Änderung des F-Planes mit Bescheid vom 17.12.2020 Az.: IV524-512.111-55.046 (39.Ä.) - mit Hinweisen - genehmigt.
10. Die Erteilung der Genehmigung der 39. Änderung des F-Planes sowie die Internetadresse und die Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ~~2.5. MRZ. 2021~~ durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten, Teil Ostholstein-Nord" und "Fehmarnsches Tagesblatt" ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) hingewiesen. Die 39. Änderung des F-Planes wurde mithin am ~~2.5. MRZ. 2021~~ **26. MRZ. 2021** wirksam.

Burg a. F., **29. MRZ. 2021**



(Jörg Weber)
- Bürgermeister -

Authentizitätsnachweis / Übereinstimmungsvermerk

Hiermit wird bestätigt, dass die vorliegende digitale Fassung mit der Ausfertigungsfassung der 39. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Fehmarn übereinstimmt. Auf Anfrage bei der Stadt Fehmarn kann die Übereinstimmung der digitalen Fassung mit der Originalurkunde bestätigt werden.

39. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT FEHMARN

für ein Gebiet im Ortsteil Neue Tiefe, für den Bereich östlich der Strandallee, beidseitig der Straße nach Sahrensdorf - Barfußpark -